

Landkreis Rostock

Der Landrat
Kreisordnungsamt
Sachgebiet Ausländerangelegenheiten



Eingegangen am:

Antrag auf Aufhebung oder Änderung der Wohnsitzauflage nach § 61 Abs. 1d AufenthG oder § 60 Abs. 1 AsylG

1. Angaben zur Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum und -ort	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Familienstand
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

mitziehende Personen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

2. Angaben zur geplanten Umzugsanschrift

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Bundesland
--------------------	----------------------

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

3. Gründe, die einen Zuzug in die unter 2. genannten Anschrift rechtfertigen

(Zutreffenden bitte ankreuzen; erforderliche Nachweise siehe unten)

- Ehegatte/in, Lebenspartner/in oder minderjährige Kinder leben dort
- Antragsteller/in, Ehegatte/in, Lebenspartner/in oder minderjährige ledige Kinder
 - gehen dort einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach,
 - verfügen über ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen,
 - verfügen über einen Ausbildungsplatz
 - verfügen über einen Studienplatz

sonstiges
(mit Nachweisen)

4. Begründung

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des AufenthG und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86ff AufenthG).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Datum, Unterschrift

Erforderliche Nachweise

- beglaubigte übersetzte Heiratsurkunde, Geburtsurkunde sowie Dokumente, welche eine Familienzusammengehörigkeit bescheinigen
- aktuelle Meldebescheinigungen der dort lebenden Person(en)
- Arbeitsvertrag
- Einkommensnachweise
- Ausbildungsvertrag
-
-
-

Bei Sozialleistungsbezug reichen Sie bitte Ihren aktuellen Leistungsbescheid mit ein!

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt Sachgebiet Ausländerangelegenheiten Herr Tessin Telefon: 03843/755-32999 E-Mail: abh@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 86 Aufenthaltsgesetz; § 2 AZR-Gesetz

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Bearbeitung von Anträgen sowie aller ausländerrechtlichen Ersuchen nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- bei Notwendigkeit: Bundes-, Landes-, Sozial-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie alle weiteren Behörden welche mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes bzw. weiterer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen betraut sind

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zum Zeitpunkt der Erhebung:

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs.1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 91 AufenthG.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.